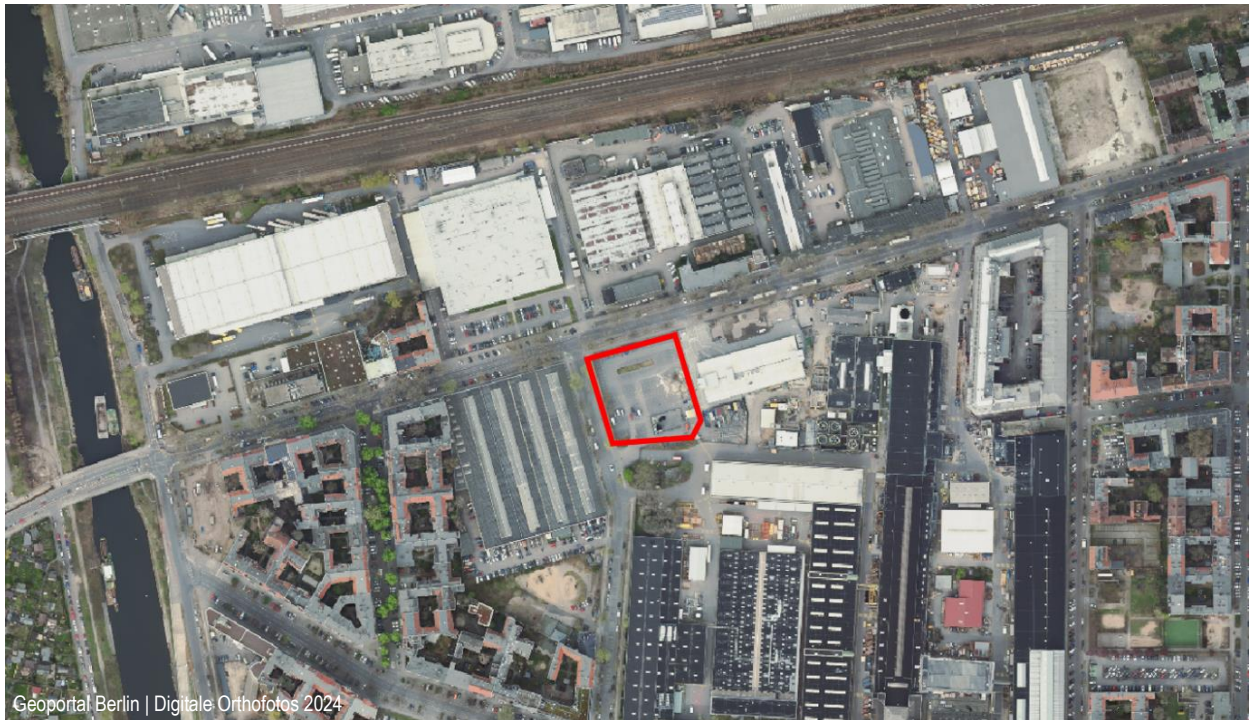


Artenschutzrechtliche Potenzialanalyse im Bebauungsplanverfahren 1-124 - Siemens Energy



Auftraggeber

Siemens Energy Global GmbH & Co. KG

z. Hd. Frau Hemmerich

Huttenstraße 12

D-10553 Berlin

Anbieter

TOPOS - Stadtplanung Landschaftsplanung Stadtforschung GbR

Badensche Straße 29

10715 Berlin

Telefon.: 030 864 90 40

E-Mail: mail@topos-planung.de

Bearbeitung: Luise Pfannebecker (M. Sc. Biologie)

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	1
2	Methodik.....	1
3	Rechtliche Grundlagen	2
4	Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung.....	3
4.1	Planungsrelevante Grundlagen	3
4.2	Charakteristik des Plangebiets	4
4.3	Nicht planungsrelevante Arten bzw. Artengruppen	7
4.4	Potenziell vorkommende Arten bzw. Artengruppen	7
4.5	Fledermäuse.....	7
4.5.1	Habitatstrukturen	7
4.5.2	Einschätzung Schattenschlag (Fledermäuse)	8
4.5.3	Schutz- und Kompensationsmaßnahmen.....	9
4.6	Brutvögel.....	10
4.6.1	Habitatstrukturen	10
4.6.2	Einschätzung Schattenschlag (Brutvögel)	11
4.6.3	Schutz- und Kompensationsmaßnahmen.....	11
5	Ergänzende Betrachtung.....	12
5.1	Schutzgut Klima (artenschutzrechtliche Relevanz)	12
5.2	Vogelschlag	13
6	Maßnahmen	14
	Mindestanforderungen.....	14
	Optionale Maßnahmen	14
7	Allgemeinverständliche Zusammenfassung	15
8	Quellen.....	16
9	Anhang.....	18

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Engeres und erweitertes Untersuchungsgebiet im städteräumlichen Kontext	2
Abb. 2: Überblick der planungsrelevanten Kartengrundlagen in Bezug auf den Geltungsbereich	4
Abb. 3: Lage und Abgrenzung des engeren und erweiterten Geltungsbereichs, des Siemens Energy Geländes sowie des geplanten Gebäudekomplexes	5
Abb. 4: Blick vom Parkhausdach Richtung Westen auf die zum Großteil versiegelte Parkplatzfläche mit angrenzender Straßenführung	6
Abb. 5: Blick vom Parkplatz Richtung Nordosten auf das neu gebaute Parkhaus	6
Abb. 6: Vereinzelte ruderale Grasflächen auf dem Parkplatzgelände	6
Abb. 7: Lineare Grünfläche mit Neopyhten wie Kanadischer Goldrute und heimischen Arten wie Rispen-Sauerampfer	6
Abb. 8: Südliche Freifläche im erweiterten UG mit Naturdenkmälern (Rosskastanie und Platane) sowie einzelnen Eiben	6
Abb. 9: Nördliche Freifläche im erweiterten UG, u.a. mit einem dichten Hartriegelbestand	6
Abb. 10: Blick nach Westen auf der Sickingenstraße mit straßenbegleitender Platanenreihe	6
Abb. 11 : Blick nach Norden auf der Wiebestraße mit straßenbegleitenden Ahornreihen und dem östlich angrenzenden Parkplatz	6
Abb. 12: Baumhöhle (Spechthöhle) in einer Rosskastanie	8
Abb. 13: Asthöhle und Rindenspalte in einem Spitz-Ahorn	8
Abb. 14: Asthöhle in einer Rosskastanie	8
Abb. 15: Unverputzte Brandwand mit Nischen im offenen Mauerwerk	8
Abb. 16: Schattensimulation zur Sommerzeit (21.06.) in den frühen Morgenstunden (04.30.- 07.30 Uhr) und Darstellung der vom Schattenschlag des Neubaus (rote Gebäude) betroffenen Brandwände	9
Abb. 17: Dichter Strauchbestand aus Hartriegel auf dem Werkgelände	11
Abb. 18: Altbäume südlich des Siemens-Energy-Parkplatzes	11
Abb. 19: Spechthöhle und Nistkasten an einer Rosskastanie	11
Abb. 20: Straßenbegleitende Platanenalleen	11
Abb. 21: Plan zu den auf dem Untersuchungsgebiet befindlichen Habitatstrukturen	30

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Siemens ENERGY Real Estate GmbH beabsichtigt die bauliche Entwicklung eines Teilbereichs ihres bestehenden Firmengeländes im Ortsteil Moabit in Berlin-Mitte. Hierfür wird der Bebauungsplan 1-124 – Siemens Energy im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Das Plangebiet umfasst Flächen an der Sickingenstraße sowie Teilbereiche der Grundstücke Huttenstraße 12, 16, 19, Sickingenstraße 65, 69 und Wiebestraße. Insgesamt beträgt die Fläche des Plangebiets ca. 7.766 m², wovon rund 5.905 m² auf das geplante Baufeld und ca. 1.861 m² auf öffentliches Straßenland entfallen. Das Gebiet ist bereits durch bestehende Bebauungspläne überplant. Ziel der aktuellen Planung ist die Errichtung eines zusammenhängenden Büro- und Forschungsbauwerks mit einer Arbeitsplatzkapazität von bis zu 1.500 Mitarbeitenden mit Ansiedlung der Konzernleitung am vorhandenen Produktionsstandort. Geplant ist unter anderem ein Hochpunkt mit einer Höhe von bis zu 67,5 Metern.

Bei der Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplanes sind die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zu berücksichtigen. Dazu gehören auch die artenschutzrechtlichen Belange. Daher wurde das Büro TOPOS mit einer artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung für das Untersuchungsgebiet beauftragt. Diese faunistische Potenzialeinschätzung erfolgte in Form einer Habitatstrukturanalyse im Plangebiet. Dabei wurden vorhandene Habitatstrukturen erfasst und hinsichtlich ihrer Eignung für artenschutzrechtlich relevante Tierarten(gruppen) bewertet. Das vorliegende Gutachten dient der Einschätzung des erforderlichen Untersuchungsumfangs für eine anschließende vertiefte Tierartenerfassung.

Zusätzlich wurden auf Grundlage der Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Potenzialanalyse konkrete Maßnahmen entwickelt, die eine ökologische sowie artenschutzrechtliche Aufwertung und Klimaanpassung im Untersuchungsgebiet unterstützen. Dabei wurde zwischen Mindestanforderungen (Schutz- und Kompensationsmaßnahmen) und optionalen Maßnahmen zur weiteren artenschutzgerechten Aufwertung des Geländes unterschieden. Die Ergebnisse der Potenzialanalyse sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen wurden anschließend in einer allgemein verständlichen Zusammenfassung aufbereitet.

2 Methodik

Zu Beginn wurden die vorliegenden Bestandsunterlagen bzw. –pläne, Luftbilder sowie die Vorgaben der übergeordneten Planungen für das Untersuchungsgebiet (UG) gesichtet und ausgewertet.

Im Anschluss wurde das UG in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) Berlin-Mitte in einen engeren und einen erweiterten Geltungsbereich unterteilt. Der engere Geltungsbereich umfasst das direkte Umfeld des Flurstücks, auf dem der geplante Neubau entsteht. Da der geplante Baukörper einen weitgreifenden Schattenschlag erzeugt, wurde dessen Verlauf durch eine 3D-Modellierung ermittelt und mit der UNB abgestimmt. Auf dieser Grundlage wurde ein erweiterter Geltungsbereich definiert, der sich als Pufferzone um den engeren Geltungsbereich erstreckt. Dieser berücksichtigt sowohl potenzielle Wechselwirkungen mit dem angrenzenden Umfeld als auch die durch den Schattenschlag betroffenen Strukturen. Im Fokus stehen dabei insbesondere die Brandwände der westlich angrenzenden Wohnhäuser sowie Straßenbäume entlang der Sickingenstraße und Wiebestraße als potenzielle Lebensraumstrukturen.

Die Begehung des Plangebiets erfolgte am **25.09.2025**, zum Ende der Aktivitätszeit verschiedener Arten bei sonniger Witterung. Der Schwerpunkt der Erfassung lag in der Absuche der vorhandenen Gehölze nach Vogelnestern sowie nach Baumhöhlen, Rindenspalten und Totholz. Dabei wurde jeder Baum mit Fernglas nach relevanten Lebensraumstrukturen abgesucht und Baumhöhlen, bzw. Rindenspalten mit einer Taschenlampe auf ihre Tiefe

geprüft. Die Untersuchung beschränkte sich auf Beobachtungen bzw. Untersuchungen vom Boden aus, ohne den Einsatz von Leitern oder Hubsteigern. Relevante Strukturen wurden dabei fotografisch dokumentiert.

Die detaillierte Untersuchung vorhandener Habitate und Lebensräume erfolgte im engeren Geltungsbereich. Im erweiterten Geltungsbereich wurden ergänzend die relevanten Habitatstrukturen kartiert und in einer überschlägigen Einschätzung hinsichtlich ihrer Bedeutung bewertet. Darüber hinaus wurde auf potenziell geeignete Lebensräume, Habitatstrukturen und Nahrungsquellen geachtet, die ein Vorkommen streng oder besonders geschützter Tierarten möglich erscheinen lassen.

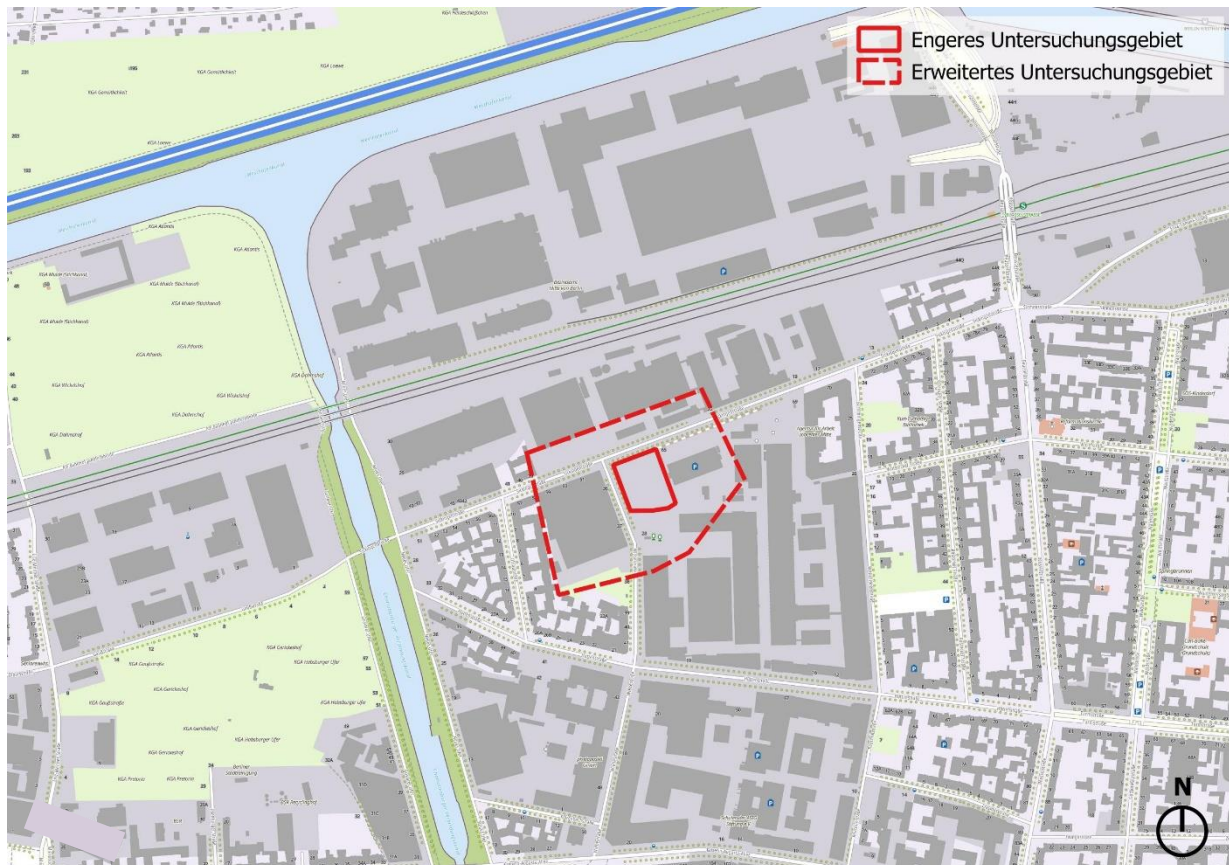


Abb. 1: Engeres und erweitertes Untersuchungsgebiet im stadträumlichen Kontext

3 Rechtliche Grundlagen

Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie die Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) bilden die rechtliche Grundlage für die Durchführung einer artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung. Prüfgegenstand in Bezug auf die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG sind sämtliche Arten nach Anhang IV der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (streng geschützte Arten) sowie alle in Europa natürlich vorkommenden Vogelarten im Sinne des Artikels 1 der Vogelschutz-Richtlinie, die innerhalb des Plangebiets (potenziell) vorkommen (Bosch & Partner GmbH 2020, S. 45).

Im Zusammenhang mit den artenschutzrechtlichen Regelungen des BNatSchG und der BArtSchV sind insbesondere die Bestimmungen des § 44 BNatSchG von Bedeutung. Dabei lauten die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote des § 44 Abs. 1 wie folgt:

"Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören."

Nach § 44 Abs. 5 Satz 2 BNatSchG sind Vorhaben, die nach den Vorgaben des Baugesetzbuches zulässig sind (§ 18 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG), hinsichtlich des Schutzes von Fortpflanzungs- und Ruhestätten nur dann relevant, wenn deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang nicht erhalten bleibt. Um negative Auswirkungen auf diese Lebensräume zu vermeiden, können auch sogenannte vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) erforderlich werden.

Abweichend von dieser Regelung gelten für Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie für europäische Vogelarten die Verbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 uneingeschränkt. Darüber hinaus ist das Störungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 2) dann relevant, wenn eine erhebliche Störung den Erhaltungszustand der betroffenen Populationen verschlechtert. Damit bildet der § 44 BNatSchG eine wesentliche Grundlage für die Beurteilung artenschutzrechtlicher Belange im Rahmen von Eingriffsplanungen.

4 Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung

4.1 Planungsrelevante Grundlagen

Einen Überblick über das Plangebiet im städtischen Kontext bietet das Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem ALKIS (s. Abb. 2 A). Das Areal befindet sich in einem Gewerbegebiet im Ortsteil Moabit in Berlin-Mitte. Im Berliner Flächennutzungsplan (FNP) ist das Gebiet als Gewerbliche Baufläche ausgewiesen (SenStadt 2025), (siehe Abb. 2 B). Nördlich, östlich und südlich schließen weitere Gewerbeflächen an den Untersuchungsbereich an. Direkt nördlich verläuft die Sickingenstraße, die im FNP als übergeordnete Hauptverkehrsstraße eingeordnet wird. Westlich grenzt ein Bereich an, der als „Gemischte Baufläche“ ausgewiesen ist. Etwa 120 m östlich des UGs beginnen Wohnbauflächen, die durch typische Altbauquartiere mit fünfgeschossiger Blockrandbebauung geprägt sind. Weitere Wohnbauflächen gleicher Struktur folgen etwa 300 m westlich (s. Abb. 2 A, B).

Die Berliner Biotoptypenkarte (Umweltatlas) ordnet das Gebiet als Parkplatzfläche ein („12640 - Parkplätze“), während die angrenzenden Flächen im Osten, Süden und Westen als „12312 – Industrie, Gewerbe, Handels- und Dienstleistungsflächen mit geringem Grünflächenanteil“ klassifiziert werden (SenMVKU 2025a) (s. Abb. 2 C). Im Plangebiet und seiner direkten Umgebung befinden sich keine FFH-, Natur- oder Landschaftsschutzgebiete. Direkt südlich des Geltungsbereichs stehen zwei Ahornblättrige Platanen (*Platanus acerifolia*, 1-17/B1 und 1-17/B2) sowie

eine Rosskastanie (*Aesculus hippocastanum*, 1-17/B-3), die als Naturdenkmale geschützt sind (SenMVKU 2025c) (s. Abb. 2 D).

Im Landschaftsprogramm, Fachplan „Biotop- und Artenschutz“, wird die Fläche als städtischer Übergangsbereich eingestuft (s. Abb. 2 D). Etwa 200 Meter nördlich des UGs verläuft zudem eine lineare Biotopverbindung in Form einer Bahnböschung entlang der Ringbahntrasse. Die Verbindungsfläche wird als potenzielle Kernfläche für die Zauneidechse (*Lacerta agilis*), die Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulea*) und die Marderartige Mauerbiene (*Osmia mustelina*) eingestuft (SenMVKU 2025b, SenMVKU 2025c).



Abb. 2: Überblick der planungsrelevanten Kartengrundlagen in Bezug auf den Geltungsbereich: A – Liegenschaftskataster, B – Flächennutzungsplan, C – Biotoptypen und Naturdenkmäler, D – Landschaftsprogramm Biotop- und Artenschutz

4. 2 Charakteristik des Plangebiets

Lage und Abgrenzung

Das engere UG umfasst den ehemaligen Parkplatz auf dem Siemens Energy Gelände. Nördlich wird das Gebiet durch die Sickingenstraße begrenzt, westlich durch die Wiebestraße. Südlich und östlich schließen Flächen des Siemens Energy-Werkgeländes an, darunter das neu errichtete Parkhaus im Osten sowie mehrere Fertigungshallen im Südosten. Auch der südliche Bereich ist vornehmlich Teil des Siemens Energy-Geländes und daher bebaut oder mit Asphalt versiegelt. Ausnahmen bilden zwei teilentsiegelte Freiflächen mit Strauch- bzw. Gehölzbewuchs südlich des Parkplatzes. Das erweiterte UG (Pufferbereich) umfasst die angrenzenden Straßenräume der Sickingenstraße und Wiebestraße, das erweiterte Siemens Werkgelände, sowie weitere angrenzende Gewerbeflächen. Entlang beider Straßenverläufe finden sich begleitende Baumreihen, vorwiegend aus Ahornblättriger Platane und Spitz-Ahorn. Nördlich der Sickingenstraße schließen weitere Parkplatz- und Gewerbeflächen an. Im Westen befindet sich ein weiteres Gewerbegebiet, während am äußeren westlichen Rand des erweiterten UGs ein

Wohngebiet mit fünfgeschossiger Blockrandbebauung beginnt, das sich dort mit klar erkennbaren Brandwänden nach Osten abgrenzt.

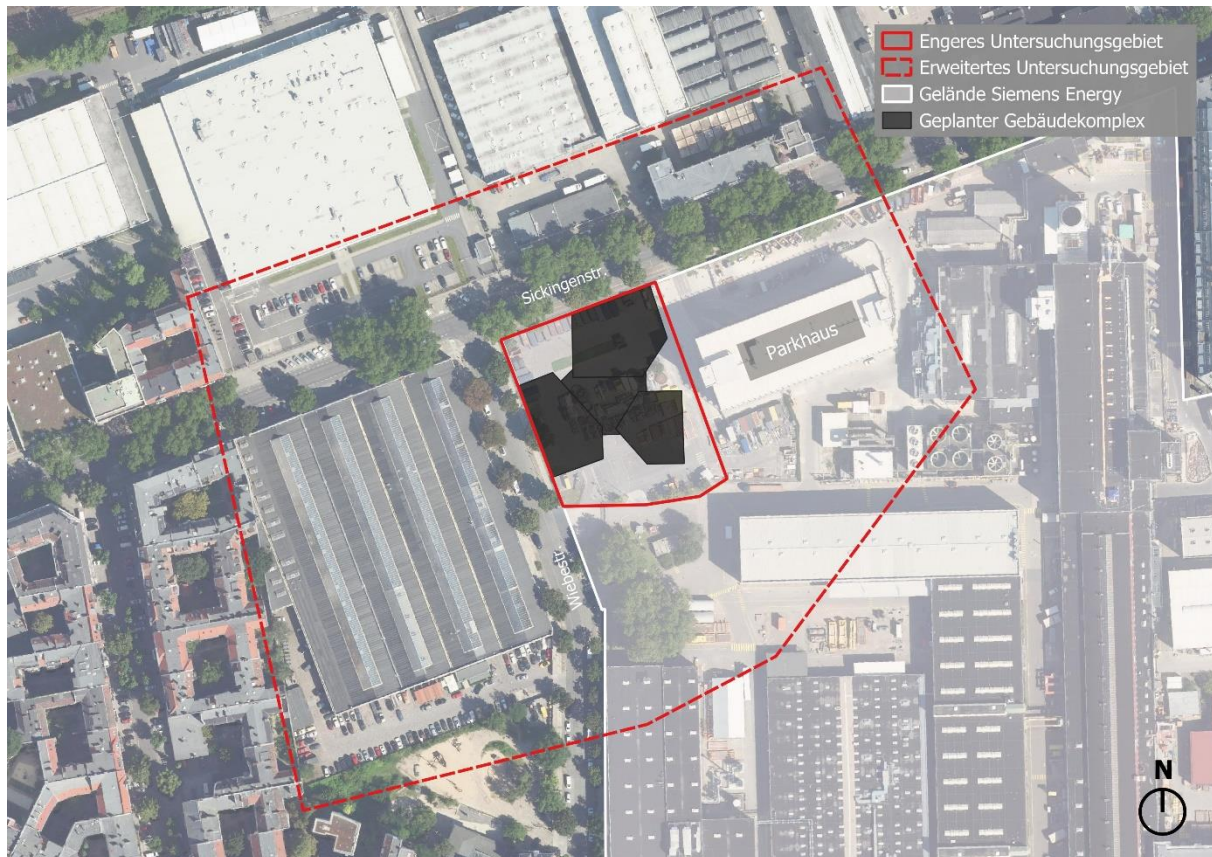


Abb. 3: Lage und Abgrenzung des engeren und erweiterten Geltungsbereichs, des Siemens Energy Geländes sowie des geplanten Gebäudekomplexes.

Nutzung und Vegetation

Der Parkplatz im engeren UG wurde nach Errichtung des östlich angrenzenden Parkhauses außer Betrieb genommen und wird derzeit überwiegend als Lagerfläche für Maschinen und Materialien der Siemens Energy genutzt. Das Gebiet ist stark versiegelt, nur wenige kleinere Flächen sind entsiegelt und zeigen eine spontane Ruderalvegetation auf. Die Vegetation beschränkt sich auf artenarme Gras- und Staudenfluren mit vereinzelt Gehölzaufwuchs, insbesondere jungen Götterbäumen. Am westlichen und südlichen Rand des engeren UGs stehen mehrere Einzelbäume, darunter Berg- und Spitz-Ahorn, sowie eine solitär stehende Winterlinde. Hervorzuheben ist eine lineare Vegetationsfläche im nördlichen Teil des Parkplatzes. Hier tritt im Vergleich zum übrigen Gelände eine höhere Artenvielfalt an krautigen Pflanzen auf, die jedoch stark von invasiven Neophyten geprägt ist. Dazu zählen Schmalblättriges Greiskraut, Einjähriges Berufkraut, sowie Kanadische Goldrute, die teilweise Dominanzbestände ausbilden. Daneben finden sich punktuell ökologisch wertvollere Arten wie Rispens-Sauerampfer und Acker-Kratzdistel.

Die südlich angrenzenden zwei Grünflächen im erweiterten UG unterscheiden sich in ihrer Ausprägung deutlich. Die nördliche Fläche ist durch einen dichten Strauchbestand geprägt, überwiegend aus Hartriegel. Die südliche Fläche weist mehrere mächtige Altbäume auf, darunter Rosskastanien und Platanen, von denen drei als Naturdenkmale ausgewiesen sind. An zwei Kastanien befinden sich zudem Vogelnistkästen. Eine Strauchschicht ist in diesem Bereich nicht vorhanden. Eindrücke der Fläche vermitteln die Abbildungen 4 bis 11.



Abb. 4: Blick vom Parkhausdach Richtung Westen auf die zum Großteil versiegelte Parkplatzfläche mit angrenzender Straßenführung



Abb. 5: Blick vom Parkplatz Richtung Nordosten auf das neu gebaute Parkhaus



Abb. 6: Vereinzelte ruderaler Grasflächen auf dem Parkplatzgelände



Abb. 7: Lineare Grünfläche mit Neophyten wie Kanadischer Goldrute und heimischen Arten wie Rispen-Sauerampfer



Abb. 8: Südliche Freifläche im erweiterten UG mit Naturdenkmälern (Rosskastanie und Platane) sowie einzelnen Eiben



Abb. 9: Nördliche Freifläche im erweiterten UG, u.a. mit einem dichten Hartriegelbestand



Abb. 10: Blick nach Westen auf der Sickingenstraße mit straßenbegleitender Platanenreihe

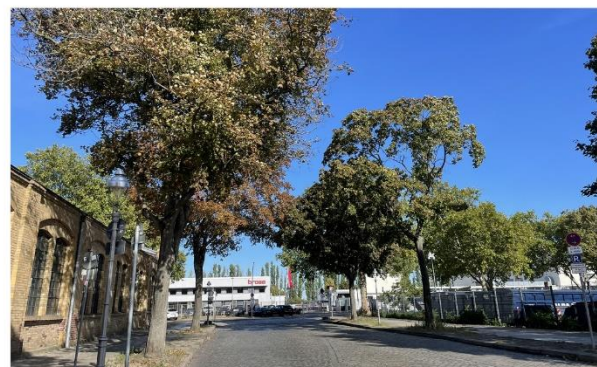


Abb. 11: Blick nach Norden auf der Wiebestraße mit straßenbegleitenden Ahornreihen und dem östlich angrenzenden Parkplatz

4.3 Nicht planungsrelevante Arten bzw. Artengruppen

Aufgrund der im Plangebiet vorhandenen Habitatstrukturen (s. Kapitel 4.1), sowie der Lage des Untersuchungsgebietes kann das Vorkommen folgender Arten bzw. Artengruppen ausgeschlossen werden:

- **Streng geschützte gewässergebundene Arten:** z. B. Biber und Fischotter sowie Amphibien und Libellen, da weder im Plangebiet noch im erweiterten Umfeld Gewässer vorhanden sind.
- **Reptilien, insbesondere Zauneidechsen:** Ein Vorkommen ist aufgrund der starken Versiegelung der Parkplatzfläche und deren Umgebung ausgeschlossen.
- **Streng geschützte Schmetterlinge:** Arten wie Nachtkerzenschwärmer und Großer Feuerfalter finden keine geeigneten Nahrungspflanzen vor. Der vorhandene Bestand an Rispen-Sauerampfer stellt keine typische Futterpflanze für diese Arten dar. Darüber hinaus ist die Grünfläche auf dem Parkplatz stark isoliert, sodass kein funktionaler Biotopverbund besteht. Zudem ist im näheren Umfeld des Bauvorhabens eine Verbreitung der Arten nicht bekannt.
- **Holzbewohnende Käferarten (Eremit und Heldbock):** da keine geeigneten Altbäume (Laubbäume mit vermulmten Stellen, Alteichen) vorhanden sind, wird ein Vorkommen ausgeschlossen. Auch im näheren Umfeld des Bauvorhabens ist keine Verbreitung dieser Arten bekannt (SenMVKU 2020b).

4.4 Potenziell vorkommende Arten bzw. Artengruppen

Folgende Arten bzw. Artengruppen sind aufgrund der vorhandenen Biotopstrukturen sowie der Lage des Untersuchungsgebietes mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten oder ihr Vorkommen kann zumindest ohne weitere Untersuchungen nicht ausgeschlossen werden.

- **Fledermäuse:** In den vorhandenen Altbäumen können aufgrund des Vorkommens von Baumhöhlen und Rindenspalten potenziell Fledermausquartiere vorhanden sein. Auch die unverputzten Brandwände der Wohnblockbebauung im Osten des erweiterten UG bilden mögliche Rückzugsmöglichkeiten.
- **Brutvögel:** Die im Plangebiet vorhandenen Strauch- und Gehölzbestände sowie die vereinzelteten Baumhöhlen sind für diese Artengruppe potenziell als Lebensraum geeignet.

4.5 Fledermäuse

4.5.1 Habitatstrukturen

Im engeren UG befinden sich keine geeigneten Habitatstrukturen für Fledermäuse. Aufgrund der weitgehenden Versiegelung und fehlender Vegetationsstrukturen sind Quartiere oder potenzielle Leitstrukturen auszuschließen.

Im erweiterten UG dagegen, insbesondere an der Wiebestraße und der südlichen Grünfläche auf dem Siemens Energy Gelände, stehen insgesamt sechs Bäume (Baum-Nr. 2, 3, 26, 27, 31, 34) die potenziell geeignete Habitatstrukturen (kleinere Rindenspalten, Ast- und Baumhöhlen) aufweisen. Diese Strukturen könnten gelegentlich als Sommer- oder Zwischenquartiere von Fledermäusen genutzt werden. Darüber hinaus befinden sich im westlichen Bereich Brandwände angrenzender Wohnbebauung, die nach Osten hin exponiert sind, Spalten- und Fugenstrukturen aufweisen und somit potenzielle Sommerquartiere für gebäudebewohnende Fledermausarten darstellen. Da der geplante Neubau in bestimmten Tageszeiten einen Schattenschlag auf diese Fassaden werfen kann, wurde dieser Aspekt im Rahmen einer separaten fachlichen Einschätzung untersucht (siehe Kapitel 4.5.2).

Einen Überblick potentiell geeigneter Habitatstrukturen für Fledermäuse zeigen die Abbildungen 12 – 15. Eine detaillierte Auflistung relevanter Habitatbäume findet sich in Tabelle 1, sowie in der Übersichtskarte im Anhang.



Abb. 12: Baumhöhle (Spechthöhle) in einer Rosskastanie



Abb. 13: Asthöhle und Rindenspalte in einem Spitz-Ahorn



Abb. 14: Asthöhle in einer Rosskastanie



Abb. 15: Unverputzte Brandwand mit Nischen im offenen Mauerwerk

4.5.2 Einschätzung Schattenschlag (Fledermäuse)

Wie in Kapitel 2 erläutert, wurde die Abgrenzung des erweiterten Untersuchungsbereichs unter Berücksichtigung des durch den geplanten Neubau entstehenden Schattenschlags definiert. Zur Ermittlung des ungefähren Verlaufs wurde eine 3D-Simulation herangezogen. Nachfolgend wird die zeitliche und räumliche Ausdehnung des Schattenschlags dargestellt und die betroffenen Habitatstrukturen für Fledermäuse im Wirkungsradius bewertet.

Der durch das geplante Gebäude entstehende Schattenschlag betrifft zur Sommerzeit in den frühen Morgenstunden (ca. 4:30 Uhr bis 6:55 Uhr) zeitweise die ostexponierten Brandwände, die potenziell als Sommerquartiere für Fledermäuse dienen können. Ab etwa 7 Uhr zieht der Schatten weiter und wandert entlang der nördlich liegenden Sickingenstraße und zu dem angrenzenden stark versiegelten Gewerbegebiet, sodass nur in einem eng begrenzten Zeitraum, während der Rückkehr der Fledermäuse aus dem nächtlichen Jagdflug, eine Verschattung dieser Fassaden auftritt (siehe Abb. 16).

Aufgrund der geringen Sonneneinstrahlung in den frühen Morgenstunden und der Wärmeträgheit der Bausubstanz ist eine Beeinträchtigung des Mikroklimas potenzieller Sommerquartiere durch den kurzzeitigen Schattenwurf nicht zu erwarten. Im Gegenteil kann die temporäre Beschattung in den Sommermonaten überhitzungsbedingte Belastungen reduzieren und somit zu neutralen bis leicht positiven Auswirkungen führen. Eine nachhaltige Beeinträchtigung des Mikroklimas, der Quartierfunktion oder eine Entwertung der Lebensraumstrukturen ist daher nicht zu erwarten. Die Brandwände liegen zudem in einer Entfernung von ca. 150 m zum geplanten Baukörper. Aufgrund dieser räumlichen Distanz, der geringen Sonneneinstrahlungs-Intensität in den frühen Morgenstunden sowie der

kurzen Dauer der Verschattung wird eine erhebliche Beeinträchtigung potenzieller Quartiere ausgeschlossen. Ein Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 BNatSchG wird damit nicht erfüllt. Insgesamt ist somit nicht davon auszugehen, dass durch den kurzzeitigen morgendlichen Schattenwurf eine Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG erfolgt.

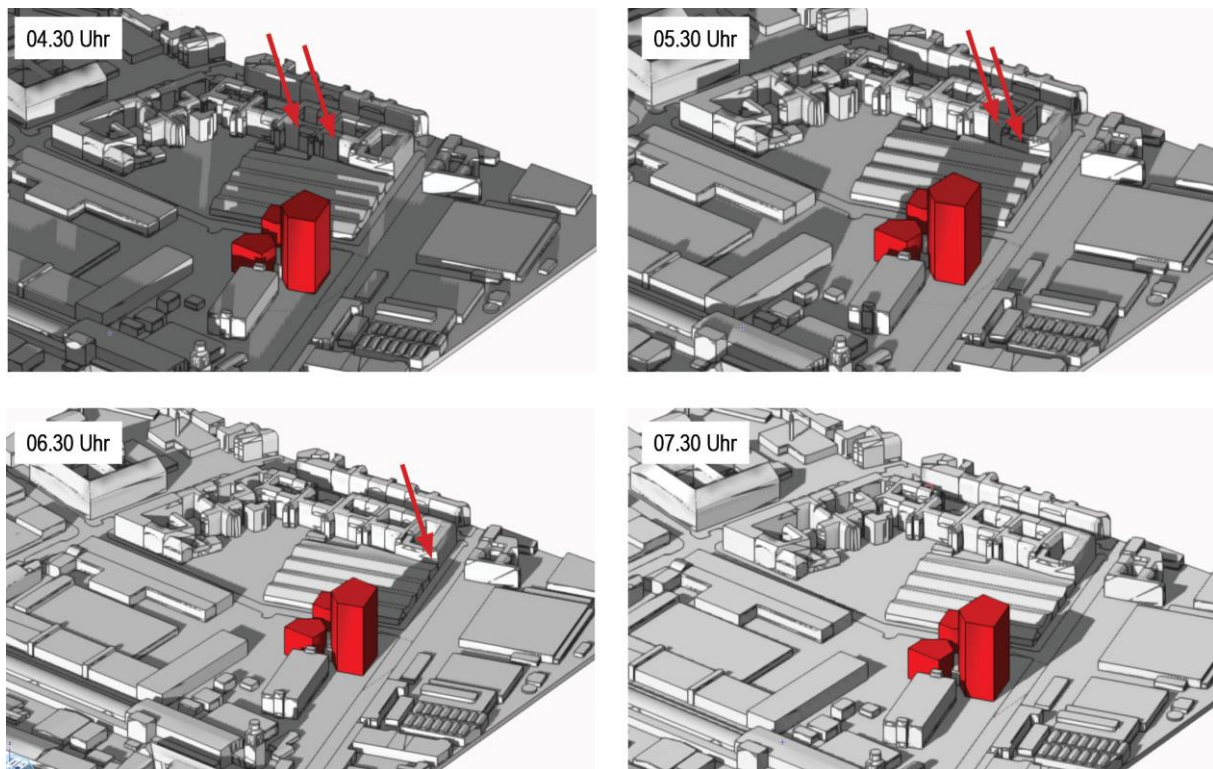


Abb. 16: Schattensimulation zur Sommerzeit (21.06.) in den frühen Morgenstunden (04.30.- 07.30 Uhr) und Darstellung der vom Schattenschlag des Neubaus (rote Gebäude) betroffenen Brandwände.

4.5.3 Schutz- und Kompensationsmaßnahmen

Da sich sämtliche potenziell relevanten Habitatstrukturen für Fledermäuse außerhalb des engeren UGs befinden, ist davon auszugehen, dass durch das geplante Bauvorhaben keine unmittelbaren Quartierverluste entstehen.

Dennoch kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass im Zuge der Bauarbeiten (z. B. durch Baustelleneinrichtungsflächen, Zufahrten oder Leitungsarbeiten) auch Bäume im erweiterten UG beeinträchtigt werden. Um derartige Beeinträchtigungen und damit mögliche Verluste von Habitatstrukturen zu vermeiden, ist das Bauvorhaben einschließlich Baustelleneinrichtung vorrangig so zu planen und umzusetzen, dass Eingriffe in den vorhandenen Baumbestand ausgeschlossen bzw. minimiert werden. Dies entspricht den Grundsätzen der Eingriffsregelung und dem Gebot der Vermeidung nach § 13 BNatSchG. Erst wenn nach eingehender Prüfung festgestellt wird, dass eine Anpassung der Planung unter Berücksichtigung der vorgesehenen Nutzung und Funktionalität nicht realisierbar ist, sind Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen durchzuführen. Dazu zählen insbesondere bauweise- und bauablaufschonende Verfahren, die den Wurzelbereich und die Vitalität der Bäume erhalten (z. B. Wurzel- und Stammschutz, Baumschutzzäune).

Sollten im Rahmen der Baumaßnahme dennoch Fällungen einzelner Bäume mit potenziell geeigneten Quartierstrukturen im erweiterten UG erforderlich werden, ist zeitnah vor der Fällung durch einen Artenschutzsachverständigen eine Überprüfung der Baumhöhlen und Rindenspalten hinsichtlich einer Quartiernutzung durch Fledermäuse vorzunehmen. Wird eine Quartiernutzung festgestellt, ist die Fällung auszusetzen. In diesem Fall sind in

Abstimmung mit dem Umwelt- und Naturschutzamt Mitte geeignete Schutzmaßnahmen umzusetzen, die möglicherweise zu zeitlichen Verzögerungen im Bauablauf führen können.

Voraussichtlich werden daraufhin zur Wahrung der artenschutzrechtlichen Belange gemäß § 44 Abs. 5 Nr. 3 BNatSchG die Umsetzung geeigneter vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) erforderlich. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang zu erhalten und somit einen Verstoß gegen das Schädigungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG zu vermeiden.

Hierzu kann insbesondere die Anbringung von Fledermauskästen unterschiedlicher Bauart an verbleibenden geeigneten Bäumen im Umfeld des Bauvorhabens, etwa im Bereich der als Naturdenkmale ausgewiesenen Altbäume vor Beginn der Bauarbeiten erfolgen. Dabei sollten nach Möglichkeit nicht die Naturdenkmäler selbst zur Anbringung von Nistkästen genutzt werden, sondern vorzugsweise geeignete, unmittelbar angrenzende Altbäume (z. B. Baum-Nr. 1, 5, 6). Mit der Durchführung dieser vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme kann ein Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Verbote vermieden werden.

Bei Verlust relevanter Habitatstrukturen kann zudem durch eine Ersatzpflanzung von insektenfördernden Gehölzen, sowie Wildblumen und –kräutern gewährleistet werden, dass ein ausreichendes Nahrungsangebot vorhanden ist, damit die Kästen durch Fledermäuse besiedelt werden können.

Vorrang vor allen Kompensationsmaßnahmen sollte jedoch der Erhalt bestehender Quartiere haben. Der Nachweis von Fledermausquartieren kann zu zeitlichen Verzögerungen der Baumaßnahme führen, bis geeignete Schutz- und Kompensationsmaßnahmen abgestimmt und umgesetzt sind.

4.6 Brutvögel

4.6.1 Habitatstrukturen

Im engeren UG sind keine geeigneten Habitatstrukturen für Brutvögel vorhanden. Aufgrund des hohen Versiegelungsgrads sowie des lediglich kleinflächigen und fragmentarischen Vorkommens von Grünflächen ist das Gebiet als Fortpflanzungsstätte für Brutvögel weitgehend auszuschließen. Die vorhandene Ruderalvegetation und einzelnen Gehölzaufwüchse sind zudem ökologisch wenig wertvoll und bieten weder ausreichende Deckung noch geeignete Nistmöglichkeiten.

Im erweiterten UG kann dagegen die südlich des Parkplatzes gelegene, dicht bewachsene Fläche mit Hartriegelbeständen potenziell als Brutplatz für typische Freibrüter, insbesondere Buschbrüter wie Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*) oder Rotkehlchen (*Erithacus rubecula*) dienen. Zudem stellen die Altbäume mit Baumhöhlen sowie vorhandene Nistkästen auf dem Siemens-Energy-Gelände (Baum-Nr. 1–3) und entlang der Wiebestraße (Baum-Nr. 26, 27, 31, 34) mögliche Brutstätten für Höhlenbrüter wie Star (*Sturnus vulgaris*) oder Kohlmeise (*Parus major*) dar. Ergänzend bieten die Straßenbäume entlang der Wiebestraße und Sickingenstraße Nahrungs- und Aufenthaltsräume für verschiedene Vogelarten.

Aufgrund der Lage des Untersuchungsgebiets inmitten eines stark versiegelten Gewerbeareals, der geringen Ausdehnung und der hohen Nutzungsintensität ist nicht von einem Vorkommen streng geschützter Arten gemäß Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie oder von Arten der Roten Liste der Brutvögel Berlins auszugehen. Einen Überblick über potenziell geeignete Brut- und Habitatstrukturen geben die Abbildungen 17–20. Eine detaillierte Auflistung relevanter Habitatbäume findet sich in Tabelle 1, sowie in der Übersichtskarte im Anhang.



Abb. 17: Dichter Strauchbestand aus Hartriegel auf dem Werkgelände



Abb. 18: Altbäume südlich des Siemens-Energy-Parkplatzes



Abb. 19: Spechthöhle und Nistkasten an einer Rosskastanie



Abb. 20: Straßenbegleitende Platanenalleen

4.6.2 Einschätzung Schattenschlag (Brutvögel)

Analog zur Bewertung bei den Fledermäusen (Kap. 4.5.2) wurde der durch den geplanten Neubau entstehende Schattenschlag im Hinblick auf potenzielle Brutstrukturen geprüft. Betroffen sein können vor allem die Höhlenbäume im erweiterten UG auf dem Siemens-Energy-Gelände (Baum-Nr. 1–3) sowie entlang der Wiebestraße (Baum-Nr. 26, 27, 31, 34). Die 3D-Simulation des Schattenverlaufs zeigt, dass diese Bäume ausschließlich in den frühen Morgenstunden der Sommerzeit (ca. 4:30 - 6:55 Uhr) kurzzeitig beschattet werden. Ab etwa 7:00 Uhr wandert der Schatten nordwärts in Richtung Sickingenstraße und in das stark versiegelte Gewerbeareal (vgl. Abb. 16). Aufgrund der geringen solaren Einstrahlung zu diesem Zeitpunkt ist eine nachhaltige Beeinflussung des Mikroklimas innerhalb von Baumhöhlen nicht zu erwarten. Ebenso fallen die kurzzeitigen Verschattungen in eine Phase vor Beginn der intensiveren Tagesaktivität, sodass Brutpflege- und Fütterungsintervalle nicht eingeschränkt werden. Vor diesem Hintergrund ist weder eine Entwertung der höhlenführenden Bäume als Fortpflanzungsstätten noch eine Beeinträchtigung des Bruterfolgs zu prognostizieren. Ein Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 BNatSchG wird somit nicht erfüllt.

4.6.3 Schutz- und Kompensationsmaßnahmen

Da sich alle potenziell relevanten Brut- und Habitatstrukturen außerhalb des engeren Untersuchungsgebietes befinden, ist nicht davon auszugehen, dass durch das geplante Bauvorhaben Fortpflanzungsstätten direkt verloren gehen.

Dennoch kann es im Zuge der Bauarbeiten (z. B. durch Baustelleneinrichtungsflächen, Zufahrten oder Leitungsverlegungen) zu Beeinträchtigungen von Strukturen im erweiterten UG kommen. Um dies zu vermeiden, ist das Vorhaben einschließlich Baustelleneinrichtung so zu planen und durchzuführen, dass Eingriffe in bestehende Gehölzbestände ausgeschlossen bzw. minimiert werden. Dies entspricht den Grundsätzen der Eingriffsregelung und dem Gebot der Vermeidung nach § 13 BNatSchG. Alle europäischen Vogelarten sind gemäß § 7 Abs. 2 Nr.

13 BNatSchG besonders geschützt, sodass die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG für sämtliche Arten Anwendung finden. Nester von Freibrütern sind während des gesamten Brut- und Aufzuchtzeitraums geschützt. Daher dürfen Gehölzarbeiten grundsätzlich nur außerhalb der Hauptbrutzeit (1. März – 30. September) erfolgen. Sollte eine Fällung oder Rodung in diesem Zeitraum unumgänglich sein, ist zuvor die Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde einzuholen. Zusätzlich ist durch einen fachkundigen Artenschutzsachverständigen zu prüfen, ob ein aktuelles Brutgeschehen vorliegt. In diesem Fall sind die Arbeiten bis zum Abschluss der Brut auszusetzen.

Soweit es die Bauplanung zulässt, ist der Erhalt des bestehenden Baumbestands stets zu bevorzugen. Altbäume besitzen durch ihre Strukturvielfalt und ökologische Wertigkeit eine herausragende Bedeutung für die lokale Avifauna. Um ihren Schutz zu gewährleisten, sind Baukörper und Bauabläufe so anzupassen, dass Eingriffe in den Wurzel- und Kronenbereich vermieden oder auf das notwendige Minimum reduziert werden. Entsprechende Schutzmaßnahmen wie Baumschutzzäune, Wurzel- und Stammschutz, Wurzelbrücken oder das Herstellen von Wurzelschutzgräben sind vor Beginn der Bauarbeiten umzusetzen. Auch Zufahrten und Baustelleneinrichtungen sind so zu gestalten, dass eine Beeinträchtigung der Gehölze ausgeschlossen bleibt.

Falls Bäume dennoch entfernt werden müssen, in denen sich ganzjährig geschützte Fortpflanzungsstätten befinden (Baumhöhlen), wird es voraussichtlich erforderlich, vor Beginn der Baumaßnahmen Nistkästen unterschiedlicher Bauart (z.B. ggf. Höhlen- und/oder Halbhöhlen-Nistkasten, Zaunkönigkugel) an verbleibenden Bäumen im Umfeld des Bauvorhabens anzubringen (CEF-Maßnahme). Mit der Durchführung dieser vorgezogenen Ausgleichsmaßnahme kann ein Verstoß gegen das Schädigungsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG verhindert werden. Bei Verlust relevanter Habitatstrukturen kann zudem durch eine Ersatzpflanzung von insektenfördernden, heimischen Gehölzen, sowie Wildblumen und -kräutern gewährleistet werden, dass ein ausreichendes Nahrungsangebot vorhanden ist, damit die Kästen durch Brutvögel besiedelt werden können.

Zusätzlich ist bei der Planung zukünftiger Gebäude ein vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht umzusetzen. Baukörper und andere Einrichtungen sind so zu gestalten, dass von ihnen keine Gefahr für besonders oder streng geschützte Arten ausgehen kann. Insbesondere großflächige Glas- und Metallflächen sowie Innen- und Außenbeleuchtungen sind nach dem Stand von Wissenschaft und Technik so zu gestalten, dass keine Gefahr des Vogelschlags bzw. Vogelfangs besteht. Relevante gläserne Fassadenflächen oder Fassadenteile mit Spiegelungen oder Durchsicht sind durch geeignete Schutzmaßnahmen für Vögel sichtbar zu machen. Hierfür eignen sich geprüfte, vogelschutzwirksame Markierungen oder konstruktive Lösungen, welche Transparenz und Spiegelwirkung so reduzieren, dass die Flächen für Vögel als Hindernis erkennbar sind.

Bei Beleuchtungen im Außenbereich sind Leuchten zu wählen, die verträglich für Brutvögel, Fledermäuse und Insekten sind. Dies sind Lichtquellen mit einer Farbtemperatur zwischen 1.700 und 3.000 Kelvin, was einem warmweißen Ton entspricht. Zusätzlich sollten die Leuchten abgeschirmt und nach unten gerichtet sein, sodass keine zusätzliche Lichtverschmutzung entsteht. Warmweiße und abgeschirmte Lichtquellen reduzieren den Blau- und UV-Anteil des Lichts, der besonders anziehend auf Insekten wirkt und das Verhalten nachtaktiver Tiere stören kann. Durch die Begrenzung der Lichtemissionen nach unten werden zudem störende Effekte auf Brutvögel und Fledermäuse vermieden.

5 Ergänzende Betrachtung

5.1 Schutzgut Klima (artenschutzrechtliche Relevanz)

Das Untersuchungsgebiet liegt in einem stark versiegelten, gewerblich geprägten Stadtbereich mit hoher baulicher Dichte (siehe Abb. 2). Entsprechend sind die klimatischen Verhältnisse durch eine erhöhte Wärmebelastung und geringe Luftzirkulation gekennzeichnet. Vegetationsstrukturen beschränken sich auf einzelne Baumreihen und

kleinere Grünflächen im erweiterten Untersuchungsbereich. Im Hinblick auf den Artenschutz spielt das Mikroklima insbesondere für die Habitatqualität von Fledermäusen und Brutvögeln eine Rolle. Diese Arten sind auf stabile mikroklimatische Bedingungen innerhalb ihrer Quartiere bzw. Nistplätze angewiesen.

Durch das geplante Bauvorhaben ist nicht mit erheblichen mikroklimatischen Veränderungen zu rechnen, die die ökologische Funktion vorhandener Habitatstrukturen beeinträchtigen könnten. Der Neubau wird zwar lokal die Verschattung und Wärmeströmung verändern, jedoch ist aufgrund der bereits vorhandenen Bebauungsstruktur und –dichte von einer geringen zusätzlichen klimatischen Wirkung auszugehen.

Wie in Kapitel 4.5.2 (Einschätzung Schattenschlag) dargestellt, sind keine negativen Effekte auf potenzielle Sommerquartiere von Fledermäusen zu erwarten. Kurzzeitige sommerliche Verschattungen wirken sich im Gegenteil tendenziell ausgleichend auf Überhitzungen aus und können somit eine positive mikroklimatische Wirkung entfalten. Aus artenschutzrechtlicher Sicht ist daher festzustellen, dass das Bauvorhaben keine relevanten Auswirkungen auf das Schutzgut „Klima“ bzw. auf klimatisch bedingte Habitatfunktionen geschützter Arten hat. Eine Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG kann ausgeschlossen werden.

5.2 Vogelschlag

Im Zuge der geplanten Neubebauung ist das Risiko von Vogelschlag an Glas- und Metallflächen zu berücksichtigen. Insbesondere transparente oder stark reflektierende Fassadenelemente können für Vögel schwer erkennbar sein und so zu Kollisionen führen (Rössler et al. 2022, Steiof 2023).

Das Untersuchungsgebiet besitzt zwar keine besondere Funktion als Rastgebiet, ist jedoch Teil des über Berlin verlaufenden Vogelzuggeschehens. Da der Vogelzug in der norddeutschen Tiefebene grundsätzlich in breiter Front erfolgt, werden auch die innerstädtischen Bereiche Berlins regelmäßig von ziehenden Vogelarten überflogen. Insbesondere nächtlich ziehende Vögel können durch künstliche Beleuchtung angezogen werden, wodurch sich das Risiko von Kollisionen an Glas- und Fassadenflächen erhöht. Darüber hinaus sind Vogelkollisionen an Glasfassaden auch für die Berliner Innenstadt dokumentiert (Steiof 2022). Es ist zudem von einem regelmäßigen Auftreten häufiger Stadtvogelarten auszugehen, die das angrenzende Grün zur Nahrungssuche und als Aufenthaltsraum nutzen. Um negative Auswirkungen auf die Avifauna zu vermeiden, sind bei der Gebäudeplanung und -ausführung folgende Grundsätze des vogelfreundlichen Bauens zu berücksichtigen:

- Verwendung von geprüften, vogelschutzwirksamen Markierungen oder konstruktiven Lösungen, welche Transparenz und Spiegelwirkung so reduzieren, dass die Flächen für Vögel als Hindernis erkennbar sind
- Vermeidung von Durchsichten (z. B. gegenüberliegende oder freistehende Glasscheiben (z.B. zur Absturzsicherung)),
- Reduktion nächtlicher Lichtemissionen durch zielgerichtete, warmtonige und bedarfsgesteuerte Beleuchtung.

Die vorstehend aufgeführten Maßnahmen zur Vermeidung von Vogelschlag und zur Minderung lichtbedingter Beeinträchtigungen wurden zwischenzeitlich in den städtebaulichen Vertrag aufgenommen und dort verbindlich geregelt. Unter Berücksichtigung dieser verbindlich geregelten Maßnahmen kann das Risiko von Vogelschlag deutlich reduziert werden. Aus artenschutzrechtlicher Sicht ist daher nicht von einem signifikant erhöhten Tötungs- oder Verletzungsrisiko im Sinne des §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG auszugehen.

6 Maßnahmen

Auf Grundlage der artenschutzrechtlichen Potenzialanalyse (Kap. 4–5) sowie der übergeordneten landschaftsplanerischen Zielsetzungen (u. a. Landschaftsprogramm/Fachplan „Biotop- und Artenschutz“) werden die nachfolgenden Maßnahmen formuliert. Da die Freiflächenplanung noch nicht abschließend vorliegt, erfolgt eine Einteilung in Mindestanforderungen und optionale Maßnahmen.

Mindestanforderungen

M 1 Vogelkollisionsschutz an Glas

Transparente oder stark reflektierende Glasflächen an Fassaden, Dächern und sonstigen baulichen Anlagen, einschließlich verglaster Brüstungen, Absturzsicherungen sowie freistehender Glas-, Windschutz- oder Lärmschutzscheiben, die jeweils eine zusammenhängende Fläche von mehr als 1 m² oder eine Länge von mehr als 2 m aufweisen und von Vögeln angefliegen werden können, sind dauerhaft vogelschutzwirksam auszuführen. Als vogelschutzwirksam gelten nur Glasflächen mit geprüften, hochwirksamen Markierungen oder konstruktiven Lösungen, die Transparenz und Spiegelwirkung so reduzieren, dass die Flächen für Vögel als Hindernis erkennbar sind. Durchsichten zwischen gegenüberliegenden Glasflächen sowie freistehende Glaselemente sind zu vermeiden oder in gleicher Weise auszugestalten.

M 2 Insektenfördernde Vegetationsentwicklung auf Außen- und Dachflächen

Nicht überbaute Außenflächen sowie geeignete Flachdächer und gering geneigte Dächer unter 15° sind, soweit nicht für Erschließung, Feuerwehr, Technik oder Betriebsflächen zwingend erforderlich, als Vegetationsflächen anzulegen und insektenfreundlich zu gestalten. Vor dem Hintergrund, dass gemäß städtebaulichem Vertrag ein Biotopflächenfaktor von 0,3 zu gewährleisten und diese Zielvorgabe zudem im Landschaftsplan verankert ist, kann von einer ausreichenden Quantität an Grünflächen ausgegangen werden, sodass der Schwerpunkt auf deren qualitativer Ausgestaltung liegt. Zur Entwicklung der Grünflächen sind überwiegend heimische, trockenheitsverträgliche Kräuter- und Staudenarten mit gestaffelter Blütezeit von Frühjahr bis Herbst zu verwenden (Ansaat oder Pflanzung, Orientierung an den Pflanzlisten I und II). Die Pflege erfolgt extensiv, ohne Düngung und ohne chemische Pflanzenschutzmittel. Mineralische Mulchabdeckungen sowie Zierkiesflächen sind unzulässig. Dachbegrünungen sind mit einem funktionsgerechten Schichtaufbau (in der Regel mindestens 10 cm) herzustellen, eine Kombination mit Photovoltaikanlagen ist zulässig.

M 7 Außenbeleuchtung insekten- und fledermausverträglich

Außenbeleuchtung ist bedarfsgerecht sowie abgeschirmt und nach unten gerichtet zu planen, warmtonige Lichtquellen mit einer Farbtemperatur zwischen 1.700 und 3.000 Kelvin sind zu verwenden, und unnötige nächtliche Lichtemissionen sind zu minimieren.

Optionale Maßnahmen

O 1 Strukturmaßnahmen zur Förderung der Artenvielfalt

Innerhalb der Vegetationsflächen kann je Baugrundstück mindestens ein insektenförderndes Strukturelement (z. B. Sandlinse, Totholzstamm oder Totholzhaufen, kleiner Steinhaufen, Nisthilfe) angelegt und dauerhaft erhalten werden.

O 2 Erhöhter Dachbegrünungsanteil und differenzierte Dachhabitate

Über den Mindeststandard hinaus kann der Anteil begrünter Dachflächen erhöht und durch variierende Substrathöhen sowie zusätzliche Kleinstrukturen (z. B. Kieslinsen, Totholzelemente) ökologisch aufgewertet werden.

O 3 Fassadenbegrünung bzw. Rankhilfen

An geeigneten Fassadenbereichen können Rankhilfen oder Fassadenbegrünungen vorgesehen werden, um zusätzliche Struktur, Mikroklimaeffekte und Habitatpotenziale zu schaffen.

O 4 Ergänzende Pflanzmaßnahmen zur Sicherung des Nahrungsangebots

Bei Umsetzung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen kann das Umfeld durch zusätzliche Pflanzungen insektenfördernder Gehölze und/oder ergänzende Wildblumen- und Kräuteransaat weiter aufgewertet werden.

7 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans 1-124 – Siemens Energy wurde eine artenschutzrechtliche Potenzialanalyse für das Plangebiet in Berlin-Mitte im Ortsteil Moabit durchgeführt. Ziel der Untersuchung war es, mögliche Vorkommen besonders oder streng geschützter Tierarten zu prüfen und die Belange des Artenschutzes in die Planung einzubeziehen. Die Untersuchung umfasste die Sichtung vorhandener Daten und Kartenwerke sowie eine Geländeaufnahme in Form einer Kartierung am 25.09.2025. Dabei wurden die im Gebiet vorhandenen Vegetationsstrukturen erfasst und hinsichtlich ihrer Eignung als Lebensräume für Fledermäuse, Brutvögel und andere geschützte Tierarten bewertet. Dabei wurde das Gebiet in ein engeres (direkter Umgriff des B-Plan 1-124) und ein erweitertes Untersuchungsgebiet (UG) geteilt. Die Aufteilung erfolgte in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde Berlin-Mitte.

Das UG besteht überwiegend aus versiegelten Flächen eines ehemaligen Parkplatzes. Lediglich ein kleiner artenreicher Grünstreifen wies eine höhere ökologische Wertigkeit auf. In diesem Bereich wurden verschiedene insektenfreundliche Kräuter- und Staudenarten festgestellt, die eine gewisse Bedeutung als Nahrungsquelle für Insekten, Fledermäuse und Vögel haben. Für streng oder besonders geschützte Arten konnte im engeren UG kein Vorkommen relevanter Strukturen festgestellt werden. Im erweiterten Umfeld wurden einzelne Altbäume mit Höhlen- und Spaltenstrukturen erfasst, die potenziell von Fledermäusen oder Brutvögeln genutzt werden können. Zur Vermeidung und Minderung möglicher Beeinträchtigungen sind Mindestanforderungen vorgesehen. Dazu zählen insbesondere der Schutz von Vögeln vor Kollisionen an größeren Glasflächen, die insektenfreundliche Entwicklung der Außenbereiche und Dachflächen sowie eine insekten- und fledermausverträgliche Außenbeleuchtung.

Ergänzend können optionale Maßnahmen zur weiteren ökologischen Aufwertung umgesetzt werden. Hierzu gehören zusätzliche Strukturelemente wie Totholz oder Sandlinsen, eine Ausweitung und ökologische Differenzierung der Dachbegrünung sowie Fassadenbegrünungen. Weitere Pflanzmaßnahmen mit insektenfördernden Gehölzen und Wildkräutern können das Nahrungsangebot für Insekten verbessern und damit auch Vögel und Fledermäuse unterstützen.

Insgesamt kommt die Untersuchung zu dem Ergebnis, dass durch das Vorhaben keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG erfüllt werden. Mit den vorgesehenen Mindestanforderungen und optionalen Maßnahmen wird zugleich eine ökologische Verbesserung des Standortes im urbanen Umfeld erreicht.

TOPOS, 06.03.2026 / 30.06.2026



Luise Pfannebecker

M. Sc. Biologie

8 Quellen

ALKIS (2025): Amtliches Liegenschaftskataster-Informationssystem Berlin. Bereitgestellt durch das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin. Verfügbar unter: <https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/vermessung-und-kataster/artikel.87900.php> (Zugriff am: 16.09.2025).

Bundesnaturschutzgesetz (2021): Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.08.2021 (BGBl. I S. 3908)

Bosch & Partner GmbH (2020): Anwendung artenschutzrechtlicher Vorschriften in Planungs- und Genehmigungsverfahren nach BauGB. Dezember 2020. Im Auftrag der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt und Klimaschutz Berlin.

Bundesartenschutzverordnung (2005): Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16. Februar 2005, BGBl. I S. 258, 896, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95)

EU-Vogelschutzrichtlinie (2009): Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. Amtsblatt der Europäischen Union L 207 vom 26. Januar 2010.

FFH-Richtlinie (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206/7 vom 22. Juli 1992), zuletzt geändert am 23. September 2003 (ABl. EG Nr. L 236, 46. Jahrgang, S. 676-702).

Digitale Karte]. Geodateninfrastruktur Berlin.
<https://gdi.berlin.de/geonetwork/srv/ger/catalog.search#/metadata/da2d17c0-6f29-3fae-848d-7f4f1cffa8a3>

Land Brandenburg (2025): Digitale Orthophotos 20 cm Bodenauflösung Farbe Brandenburg mit Berlin (WMS). Geodatendienst des Landes Brandenburg. Verfügbar unter: <https://geoportal.brandenburg.de/detailansichtdienst/render?view=gdibb&url=https%3A%2F%2Fgeoportal.brandenburg.de%2Fgs-json%2Fxml%3Ffileid%3D7a503f0f-db46-4772-80e3-b27733fd7acd> (Zugriff am: 16.09.2025).

Rössler, M., W. Doppler, R. Furrer, H. Haupt, H. Schmid, A. Schneider, K. Steiof & C. Wegworth (2022): Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht, 3. Aufl. – Hrsg: Schweizerische Vogelwarte, 64 S. https://vogelglas.vogelwarte.ch/assets/files/broschueren/Glasbroschuere_2022_D.pdf

SenStadt (2025): Flächennutzungsplan Berlin. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen. <https://www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/planung/flaechennutzungsplanung/flaechennutzungsplan-fnp/> (Zugriff am: 16.09.2025).

SenStadtUm (2013): Pflanzen für Berlin – Verwendung gebietseigener Herkünfte. Liste zur Auswahl gebietseigener krautiger Pflanzen für das Land Berlin. Herausgegeben von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin. Berlin, 2013.

Verfügbar unter: https://www.stiftung-naturschutz.de/fileadmin/user_upload/pdf/Florenschutz/Pflanzen_f%C3%BCr_Berlin.pdf (Zugriff am: 16.09.2025).

SenUVK und TU Berlin (2020): Liste bienenfreundlicher krautiger Pflanzen – Empfehlungen für Berlin. Erarbeitet von der Technischen Universität Berlin im Auftrag der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz. Berlin, 2020.

Verfügbar unter: <https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/biologische-vielfalt/publikationen/#tu> (Zugriff am: 16.09.2025).

SenMVKU (2020a): Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt und Klimaschutz (Hrsg.): Berliner Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen. Juli 2023.

SenMVKU (2020b): Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt und Klimaschutz (Hrsg.): Zielarten des Berliner Biotopverbunds. <https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/landschaftsplanung/landschaftsprogramm/biotop-und-artenschutz/biotopverbund-und-biologische-vielfalt/zielarten-1580849.php> (Zugriff am 16.09.2025)

SenMVKU (2025a): Biotopkartierung Berlin. Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt und Klimaschutz. Verfügbar unter: <https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/naturschutz/biotopschutz/biotopkartierung/#Biotoptypenkarte> (Zugriff am: 16.09.2025).

SenMVKU (2025b): Landschaftsprogramm Biotop- und Artenschutz. Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt und Klimaschutz. Verfügbar unter: <https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/landschaftsplanung/landschaftsprogramm/biotop-und-artenschutz/> (Zugriff am: 16.09.2025).

SenMVKU (2025c): Schutzgebiete und Schutzobjekte nach Naturschutzrecht Berlin (inklusive Natura 2000). Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt und Klimaschutz. Verfügbar unter: <https://gdi.berlin.de/geonetwork/srv/ger/catalog.search#/metadata/da2d17c0-6f29-3fae-848d-7f4f1cffa8a3> (Zugriff am: 16.09.2025).

Steiof, K. (2022): Neuere Erkenntnisse zu Vogelkollisionen an Glas in Berlin. – Berichte zum Vogelschutz 58/59: 79-117. https://www.lbv.de/files/user_upload/Dokumente/Projektberichte_Projektskizzen/Vogelschlag/Steiof_2022_23_Vogelkollisionen_Glas_Berlin_BzV_58-59.pdf

Steiof, K. (2023): Beleuchtung in der Stadt und Vogelkollisionen – ein bedeutendes Problem. – Natur und Landschaft 98 (9/10): 447-452. <https://bf.n.bsz-bw.de/frontdoor/deliver/index/docId/1811/file/NuL2023-09-05.pdf>

Witt, K. & K. Steiof (2013): Rote Liste und Liste der Brutvögel von Berlin, 3. Fassung, 15.11.2013. Berl. ornithol. Ber. 23: 1-23.

9 Anhang

Tab.1: Auflistung und Anmerkungen zu Habitatstrukturen an und auf Plangebiet befindlichen Bäumen.

BH = Baumhöhle, AH = Asthöhle, RS = Rindenspalte, NK = Nistkasten

Lfd. Nr.	Kataster-Nr.	Baumart	Strukturen	Eignung	Anmerkung
1	/	Rosskastanie	NK	Brutvögel	Prägnanter Altbaum
2	/	Rosskastanie	BH, AH	Brutvögel, Fledermäuse	Prägnanter Altbaum, Naturdenkmal
3	/	Rosskastanie	BH, NK	Brutvögel, Fledermäuse	Naturdenkmal
4	/	Eibe	/	/	/
5	/	Spitz-Ahorn	/	/	/
6	/	Platane	/	/	/
7	/	Platane	/	/	Naturdenkmal
8	/	Eibe	/	/	/
9	/	Platane	AH	/	Asthöhlen ohne signifikante Tiefe
10	/	Amerikanische Ulme	/	/	/
11	/	Ferkelnuss	/	/	/
12	/	Spitz-Ahorn	/	/	/
13	/	Berg-Ahorn	/	/	/
14	/	Berg-Ahorn	/	/	/
15	/	Spitz-Ahorn	/	/	/
16	/	Berg-Ahorn	/	/	/
17	/	Berg-Ahorn	/	/	/
18	/	Berg-Ahorn	/	/	/
19	/	Spitz-Ahorn	/	/	/
20	/	Spitz-Ahorn	/	/	/
21	/	Winterlinde	/	/	/

Lfd. Nr.	Kataster-Nr.	Baumart	Strukturen	Eignung	Anmerkung
22	20/12 -12	Spitz-Ahorn	/	/	/
23	20/13 -13	Spitz-Ahorn	/	/	/
24	20/14 -14	Spitz-Ahorn	/	/	/
25	20/15 -15	Spitz-Ahorn	/	/	/
26	38/1 -28	Spitz-Ahorn	BH	Brutvögel, Fledermäuse	/
27	37/3 -27	Berg-Ahorn, Weiss-Ahorn	AH	Brutvögel, Fledermäuse	eingeschränkt für Fledermäuse als Tagesquartier geeignet
28	37/2 -26	Spitz-Ahorn	/	/	/
29	28/1	Spitz-Ahorn	/	/	/
30	37/1 -24	Spitz-Ahorn	/	/	/
31	28/2 -17	Spitz-Ahorn	RS, AH, BH	Brutvögel, Fledermäuse	Asthöhlen ohne signifikante Tiefe, Baumhöhle potentiell geeignet
32	36/3 -23	Spitz-Ahorn	/	/	/
33	28/3	Kornelkirsche, Herlitze	/	/	/
34	36/2 -22	Spitz-Ahorn	BH	Brutvögel, Fledermäuse	Potentiell als Quartier geeignet
35	28/4 -19	Spitz-Ahorn	/	/	/
36	36/1 -21	Spitz-Ahorn	/	/	/
37	28/5 -20	Spitz-Ahorn	/	/	/
38	59-61/4 -44	Ahornblättrige Platane	/	/	/
39	59-61/3 -43	Ahornblättrige Platane	AH	/	Asthöhlen ohne signifikante Tiefe
40	59-61/2 -42	Ahornblättrige Platane	/	/	/
41	59-61/1 -41	Spitz-Ahorn	AH	/	Asthöhlen ohne signifikante Tiefe
42	39/1 -84	Ahornblättrige Platane	AH	/	Asthöhlen ohne signifikante Tiefe
43	29-38/2 -17	Ahornblättrige Platane	/	/	/
44	29-38/1 -16	Ahornblättrige Platane	/	/	/
45	62/1 -45	Ahornblättrige Platane	/	/	/

Lfd. Nr.	Kataster-Nr.	Baumart	Strukturen	Eignung	Anmerkung
46	62/2 -46	Ahornblättrige Platane	/	/	/
47	62/3 -47	Winter-Linde	/	/	/
48	62/4 -89	Ahornblättrige Platane	/	/	/
49	62/5 -48	Winter-Linde	/	/	/
50	20-28/10 - 15	Ahornblättrige Platane	/	/	/
51	20-28/9 -14	Ahornblättrige Platane	/	/	/
52	20-28/8 -13	Ahornblättrige Platane	/	/	/
53	20-28/7 -12	Winter-Linde	/	/	/
54	62/6 -50	Ahornblättrige Platane	/	/	/
55	62/7 -51	Ahornblättrige Platane	/	/	/
56	62/8 -90	Ahornblättrige Platane	/	/	/
57	62/9 -91	Ahornblättrige Platane	/	/	/
58	62/10 -52	Ahornblättrige Platane	/	/	/
59	62/11 -118	Ahornblättrige Platane	/	/	/
60	20-28/6 -11	Ahornblättrige Platane	/	/	/
61	20-28/5	Pyramiden-Hainbuche	/	/	/
62	20-28/4 -10	Ahornblättrige Platane	/	/	/
63	20-28/3 -9	Ahornblättrige Platane	/	/	/
64	20-28/2 -8	Ahornblättrige Platane	/	/	/

Tab. 2: **Pflanzliste I (Extensive Dachbegrünung)**

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	insektenfreundlich ¹	heimisch ²
<i>Achillea millefolium</i>	Gewöhnliche Schafgarbe	X	X
<i>Alyssum montanum</i>	Berg-Steinkraut	X	
<i>Anthemis tinctoria</i>	Färber-Hundskamille	X	
<i>Bellis perennis</i>	Gänseblümchen	X	X
<i>Campanula carpatica</i>	Karpaten-Glockenblume	X	
<i>Campanula poscharskyana</i>	Kriechende Glockenblume	X	
<i>Campanula rotundifolia</i>	Rundblättrige Glockenblume	X	X
<i>Centaurea jacea</i>	Gewöhnliche Wiesen-Flockenblume	X	X
<i>Centaurea scabiosa</i>	Scabiosen-Flockenblume	X	X
<i>Dianthus carthusianorum</i>	Kartäuser-Nelke	X	
<i>Dianthus deltoides</i>	Heide-Nelke	X	
<i>Fragaria vesca</i>	Wald-Erdbeere	X	X
<i>Leucanthemum vulgare</i>	Frühe Margerite	X	
<i>Malva sylvestris</i>	Wilde Malve	X	X
<i>Nepeta x fassenii</i>	Hybrid-Katzenminze	X	
<i>Origanum vulgare</i>	Wilder Majoran	X	
<i>Potentilla neumanniana</i>	Frühlings-Fingerkraut	X	X
<i>Ranunculus bulbosus</i>	Knolliger Hahnenfuß	X	
<i>Salvia officinalis</i>	Echter Salbei	X	
<i>Sedum acre</i>	Scharfer Mauerpfeffer	X	X
<i>Sedum sexangulare</i>	Milder Mauerpfeffer	X	X
<i>Thymus pulegioides</i>	Arznei-Thymian	X	X
<i>Thymus serpyllum</i>	Sand-Thymian	X	

¹ Auswahl aus der „Liste bienenfreundlicher krautiger Pflanzen – Empfehlungen für Berlin“ (SenUVK und TU Berlin 2020)

² Auswahl aus der „Liste zur Auswahl gebietseigener krautiger Pflanzen für Berlin“ (SenStadtUm 2013)

Tab. 3: Pflanzliste II (Auswahl bienenfreundlicher krautiger Pflanzen für Berlin)

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Name	Pflanzenfamilie	Wiese	Beet	Gärtnerische Verwendung	Allgemeine Verwendung	"Pflanzen für Berlin"	Toleranzarten
<i>Achillea millefolium</i>	Gewöhnliche Schafgarbe	Asteraceae	x		x	x	x	
<i>Agrimonia eupatoria</i>	Gewöhnlicher Odermennig	Rosaceae		x	x	x	x	
<i>Alcea rosea</i>	Garten-Stockrose	Malvaceae		x	x			
<i>Allium cepa</i>	Küchenzwiebel	Alliaceae		x	x			
<i>Allium sphaerocephalon</i>	Kugelköpfiger Lauch	Alliaceae		x	x			
<i>Allium vineale</i>	Weinberg-Lauch	Alliaceae		x	x	x	x	
<i>Alyssum montanum</i>	Berg-Steinkraut	Brassicaceae		x	x			
<i>Anchusa officinalis</i>	Gebräuchliche Ochsenzunge	Boraginaceae	x	x	x	x	x	
<i>Anemone nemorosa</i>	Busch-Windröschen	Ranunculaceae		x	x	x	x	
<i>Anthemis tinctoria</i>	Färber-Hundskamille	Asteraceae	x	x	x			
<i>Armeria maritima</i> subsp. <i>elongata</i>	Strand-Grasnelke	Plumbaginaceae	x		x	x	x	
<i>Artemisia absinthium</i>	Wermut	Asteraceae	x	x	x	x	x	
<i>Asparagus officinalis</i>	Gemüse-Spargel	Asparagaceae		x	x	x		
<i>Astragalus glycyphyllos</i>	Bärenschote	Fabaceae		x	x	x	x	
<i>Bellis perennis</i>	Gänseblümchen	Asteraceae	x		x	x	x	x
<i>Borago officinalis</i>	Garten-Boretsch	Boraginaceae		x	x			
<i>Bryonia alba</i>	Weißer Zauberrübe	Cucurbitaceae		x	x			x
<i>Calluna vulgaris</i>	Heidekraut	Ericaceae		x	x			
<i>Campanula carpatica</i>	Karpaten-Glockenblume	Campanulaceae		x	x			
<i>Campanula isophylla</i>	Stern-Glockenblume	Campanulaceae		x	x			
<i>Campanula latifolia</i>	Breitblättrige Glockenblume	Campanulaceae		x	x			
<i>Campanula medium</i>	Marien-Glockenblume	Campanulaceae		x	x			
<i>Campanula patula</i>	Wiesen-Glockenblume	Campanulaceae	x		x			

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Name	Pflanzenfamilie	Wiese	Beet	Gärtnerische Verwendung	Allgemeine Verwendung	"Pflanzen für Berlin"	Imagearten
<i>Campanula poscharskyana</i>	Kriechende Glockenblume	Campanulaceae		x	x			
<i>Campanula rapunculoides</i>	Acker-Glockenblume	Campanulaceae		x	x	x		
<i>Campanula rapunculus</i>	Rapunzel-Glockenblume	Campanulaceae		x	x	x		
<i>Campanula rotundifolia</i>	Rundblättrige Glockenblume	Campanulaceae	x	x	x	x	x	
<i>Cardamine pratensis</i>	Wiesen-Schaumkraut	Brassicaceae	x		x	x	x	
<i>Carduus crispus</i>	Krause Distel	Asteraceae		x	x	x		x
<i>Carduus nutans</i>	Nickende Distel	Asteraceae		x	x	x	x	
<i>Centaurea jacea</i>	Gewöhnliche Wiesen- Flockenblume	Asteraceae	x		x	x	x	
<i>Centaurea scabiosa</i>	Skabiosen-Flockenblume	Asteraceae	x		x	x	x	
<i>Cerastium arvense</i>	Acker-Hornkraut	Caryophyllaceae	x		x	x	x	
<i>Chondrilla juncea</i>	Großer Knorpellattich	Asteraceae	x		x	x	x	
<i>Cichorium intybus</i>	Gemeine Wegwarte	Asteraceae	x	x	x	x	x	
<i>Circaea lutetiana</i>	Großes Hexenkraut	Onagraceae		x	x			
<i>Convolvulus arvensis</i>	Acker-Winde	Convolvulaceae	x		x	x		x
<i>Corydalis solida</i>	Finger-Lerchensporn	Papaveraceae		x	x			
<i>Crepis biennis</i>	Wiesen-Pippau	Asteraceae	x		x	x	x	
<i>Crepis capillaris</i>	Kleinköpfiger Pippau	Asteraceae	x		x	x	x	x
<i>Crocus tommasinianus</i>	Dalmatiner Krokus	Iridaceae	x	x	x			
<i>Daucus carota</i>	Wilde Möhre	Apiaceae	x		x	x	x	
<i>Dianthus carthusianorum</i>	Kartäuser-Nelke	Caryophyllaceae	x		x			
<i>Dianthus deltoides</i>	Heide-Nelke	Caryophyllaceae	x		x			
<i>Digitalis purpurea</i>	Roter Fingerhut	Plantaginaceae		x	x			
<i>Echinops ritro</i>	Blaue Kugeldistel	Asteraceae		x	x			
<i>Echinops sphaerocephalus</i>	Drüsige Kugeldistel	Asteraceae		x	x			

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Name	Pflanzenfamilie	Wiese	Beet	Gärtnerische Verwendung	Allgemeine Verwendung	"Pflanzen für Berlin"	Imagearten
<i>Echium vulgare</i>	Gewöhnlicher Natternkopf	Boraginaceae	x	x	x	x	x	
<i>Eranthis hyemalis</i>	Winterling	Ranunculaceae		x	x			
<i>Erica carnea</i>	Schnee-Heide	Ericaceae		x	x			
<i>Erodium cicutarium</i>	Gewöhnlicher Reiherschnabel	Geraniaceae	x		x	x	x	x
<i>Euphorbia cyparissias</i>	Zypressen-Wolfsmilch	Euphorbiaceae	x		x	x		
<i>Fagopyrum esculentum</i>	Echter Buchweizen	Polygonaceae	x		x			
<i>Falcaria vulgaris</i>	Gewöhnliche Sichelmöhre	Apiaceae	x	x	x	x	x	
<i>Ficaria verna</i>	Knöllchen Scharbockskraut	Ranunculaceae	x	x	x	x	x	
<i>Filipendula vulgaris</i>	Kleines Mädesüß	Rosaceae	x	x	x			
<i>Foeniculum vulgare</i>	Echter Fenchel	Apiaceae		x	x			
<i>Fragaria vesca</i>	Wald-Erdbeere	Rosaceae	x	x	x	x	x	
<i>Gagea pratensis</i>	Wiesen-Goldstern	Liliaceae	x	x	x	x		
<i>Galega officinalis</i>	Echte Geißraute	Fabaceae		x	x			
<i>Galium odoratum</i>	Waldmeister	Rubiaceae		x	x			
<i>Geranium pratense</i>	Wiesen-Storchschnabel	Geraniaceae	x	x	x			
<i>Geum urbanum</i>	Echte Nelkenwurz	Rosaceae		x	x	x	x	x
<i>Glechoma hederacea</i>	Gewöhnlicher Gundermann	Lamiaceae	x	x	x	x	x	
<i>Helianthus annuus</i>	Gewöhnliche Sonnenblume	Asteraceae		x	x			
<i>Helichrysum arenarium</i>	Sand-Strohblume	Asteraceae	x		x	x	x	
<i>Hepatica nobilis</i>	Gewöhnliches Leberblümchen	Ranunculaceae		x	x			
<i>Heracleum sphondylium</i>	Wiesen-Bärenklau	Apiaceae	x		x	x	x	
<i>Hesperis matronalis</i>	Gewöhnliche Nachtkiefer	Brassicaceae		x	x			
<i>Hieracium aurantiacum</i>	Orangerotes Habichtskraut	Asteraceae		x	x			
<i>Hieracium umbellatum</i>	Doldiges Habichtskraut	Asteraceae		x	x	x		

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Name	Pflanzenfamilie	Wiese	Beet	Gärtnerische Verwendung	Allgemeine Verwendung	"Pflanzen für Berlin"	Imagearten
<i>Hypericum perforatum</i>	Echtes Johanniskraut	Hypericaceae	x	x	x	x	x	
<i>Hypochaeris radicata</i>	Gewöhnliches Ferkelkraut	Asteraceae	x		x	x	x	x
<i>Inula helenium</i>	Echter Alant	Asteraceae		x	x			
<i>Jasione montana</i>	Berg-Jasione	Campanulaceae	x		x	x	x	
<i>Knautia arvensis</i>	Wiesen-Witwenblume	Dipsacaceae	x		x	x	x	
<i>Lamium purpureum</i>	Purpurrote Taubnessel	Lamiaceae	x	x	x	x		x
<i>Lathyrus pratensis</i>	Wiesen-Platterbse	Fabaceae	x		x	x	x	
<i>Lathyrus sylvestris</i>	Wald-Platterbse	Fabaceae		x	x			
<i>Lavandula angustifolia</i>	Schmalblättriger Lavendel	Lamiaceae		x	x			
<i>Leontodon autumnalis</i> / <i>Scorzoneroidea autumnalis</i>	Herbst-Schuppenlöwenzahn	Asteraceae	x		x	x	x	x
<i>Leontodon hispidus</i>	Steifhaariger Löwenzahn	Asteraceae	x		x	x	x	
<i>Leucanthemum ircutianum</i>	Wiesen-Margerite	Asteraceae	x		x	x	x	
<i>Leucanthemum vulgare</i>	Frühe Margerite	Asteraceae	x		x	x		
<i>Linaria vulgaris</i>	Gewöhnliches Leinkraut	Plantaginaceae	x	x	x	x	x	
<i>Lotus corniculatus</i>	Gewöhnlicher Hornklee	Fabaceae	x		x	x	x	
<i>Lunaria annua</i>	Einjähriges Silberblatt	Brassicaceae		x	x			
<i>Lunaria rediviva</i>	Ausdauerndes Silberblatt	Brassicaceae		x	x			
<i>Lupinus angustifolius</i>	Schmalblättrige Lupine	Fabaceae		x	x			
<i>Lysimachia vulgaris</i>	Gewöhnlicher Gilbweiderich	Primulaceae		x	x	x	x	
<i>Lythrum salicaria</i>	Gewöhnlicher Blutweiderich	Lythraceae		x	x	x	x	
<i>Malva alcea</i>	Rosen-Malve	Malvaceae		x	x			
<i>Malva sylvestris</i>	Wilde Malve	Malvaceae		x	x	x	x	
<i>Mycelis muralis</i>	Gewöhnlicher Mauerlattich	Asteraceae		x	x	x	x	
<i>Nepeta cataria</i>	Echte Katzenminze	Lamiaceae		x	x			

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Name	Pflanzenfamilie	Wiese	Beet	Gärtnerische Verwendung	Allgemeine Verwendung	"Pflanzen für Berlin"	Imagearten
<i>Nepeta x fassenii</i>	Hybrid-Katzenminze	Lamiaceae		x	x			
<i>Onobrychis viciifolia</i>	Saat-Esparsette	Fabaceae		x	x			
<i>Ononis repens</i>	Strand-Hauhechel	Fabaceae	x		x	x	x	
<i>Onopordum acanthium</i>	Gewöhnliche Eselsdistel	Asteraceae		x	x			
<i>Origanum vulgare</i>	Gewöhnlicher Dost / Oregano	Lamiaceae		x	x			
<i>Ornithogalum umbellatum</i>	Dolden-Milchstern	Hyacinthaceae	x	x	x			
<i>Papaver orientale</i>	Orient Mohn	Papaveraceae		x	x			
<i>Papaver rhoeas</i>	Klatsch-Mohn	Papaveraceae	x	x	x	x	x	
<i>Pastinaca sativa</i>	Gewöhnlicher Pastinak	Apiaceae	x	x	x	x	x	
<i>Phacelia tanacetifolia</i>	Rainfarn-Phazelie	Boraginaceae	x		x			
<i>Picris hieracioides</i>	Gewöhnliches Bitterkraut	Asteraceae		x	x	x		x
<i>Pimpinella major</i>	Große Pimpinelle	Apiaceae	x		x			
<i>Plantago lanceolata</i>	Spitz-Wegerich	Plantaginaceae	x		x	x	x	x
<i>Plantago major</i>	Breit-Wegerich	Plantaginaceae	x		x	x		x
<i>Plantago media</i>	Mittel-Wegerich	Plantaginaceae	x		x	x	x	x
<i>Potentilla anserina</i>	Gänse-Fingerkraut	Rosaceae	x		x	x		
<i>Potentilla argentea</i>	Silber-Fingerkraut	Rosaceae	x		x	x	x	
<i>Potentilla grandiflora</i>	Großblütiges Fingerkraut	Rosaceae		x	x			
<i>Potentilla neumanniana</i>	Frühlings-Fingerkraut	Rosaceae	x		x	x	x	
<i>Potentilla reptans</i>	Kriechendes Fingerkraut	Rosaceae	x		x	x	x	x
<i>Primula elatior</i>	Hohe Primel	Primulaceae	x	x	x			
<i>Primula veris</i>	Wiesen-Primel	Primulaceae	x		x			
<i>Prunella vulgaris</i>	Gewöhnliche Braunelle	Lamiaceae	x		x	x	x	
<i>Pulmonaria officinalis</i>	Geflecktes Lungenkraut	Boraginaceae		x	x			

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Name	Pflanzenfamilie	Wiese	Beet	Gärtnerische Verwendung	Allgemeine Verwendung	"Pflanzen für Berlin"	Imagearten
<i>Ranunculus acris</i>	Scharfer Hahnenfuß	Ranunculaceae	x		x	x	x	
<i>Ranunculus bulbosus</i>	Knolliger Hahnenfuß	Ranunculaceae	x		x			
<i>Ranunculus lanuginosus</i>	Wolliger Hahnenfuß	Ranunculaceae		x	x			
<i>Ranunculus repens</i>	Kriechender Hahnenfuß	Ranunculaceae	x		x	x	x	x
<i>Raphanus raphanistrum</i>	Acker-Rettich	Brassicaceae	x		x			x
<i>Reseda lutea</i>	Gelbe Resede	Resedaceae		x	x	x		
<i>Reseda luteola</i>	Färber-Resede	Resedaceae		x	x			
<i>Reseda odorata</i>	Garten-Resede	Resedaceae		x	x			
<i>Salvia officinalis</i>	Echter Salbei	Lamiaceae		x	x			
<i>Salvia pratensis</i>	Wiesen-Salbei	Lamiaceae	x		x	x	x	
<i>Saponaria officinalis</i>	Gewöhnliches Seifenkraut	Caryophyllaceae		x	x	x	x	
<i>Saxifraga granulata</i>	Knöllchen-Steinbrech	Saxifragaceae	x		x	x	x	
<i>Scabiosa columbaria</i>	Tauben-Skabiose	Dipsacaceae	x		x			
<i>Scilla siberica</i>	Sibirischer Blaustern	Hyacinthaceae	x	x	x			
<i>Scrophularia nodosa</i>	Knoten-Braunwurz	Scrophulariaceae		x	x	x	x	
<i>Securigera varia</i>	Bunte Beilwicke	Fabaceae	x	x	x	x	x	
<i>Sedum acre</i>	Scharfer Mauerpfeffer	Crassulaceae	x		x	x	x	
<i>Sedum maximum / Hylotelephium maximum</i>	Große Waldfetthenne	Crassulaceae		x	x	x	x	
<i>Sedum sexangulare</i>	Milder Mauerpfeffer	Crassulaceae	x		x	x	x	
<i>Senecio jacobaea</i>	Jakobs-Greiskraut	Asteraceae	x		x	x		
<i>Silene vulgaris</i>	Gewöhnliches Leimkraut	Caryophyllaceae	x	x	x	x	x	
<i>Sinapis arvensis</i>	Acker-Senf	Brassicaceae	x		x	x		
<i>Sisymbrium officinale</i>	Wege-Rauke	Brassicaceae		x	x	x		x
<i>Sonchus arvensis</i>	Acker-Gänsedistel	Asteraceae		x	x	x		x

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Name	Pflanzenfamilie	Wiese	Beet	Gärtnerische Verwendung	Allgemeine Verwendung	"Pflanzen für Berlin"	Imagearten
<i>Stellaria graminea</i>	Gras-Sternmiere	Caryophyllaceae	x		x	x	x	
<i>Stellaria holostea</i>	Große Sternmiere	Caryophyllaceae		x	x			
<i>Symphyotrichum novae-angliae</i>	Raublatt-Herbstaster	Asteraceae		x	x			
<i>Symphytum officinale</i>	Gewöhnlicher Beinwell	Boraginaceae		x	x	x	x	
<i>Teesdalia nudicaulis</i>	Bauernsenf	Brassicaceae	x		x	x	x	x
<i>Thlaspi arvense</i>	Acker-Hellerkraut	Brassicaceae	x		x	x	x	x
<i>Thymus pulegioides</i>	Arznei-Thymian	Lamiaceae	x		x	x	x	
<i>Thymus serpyllum</i>	Sand-Thymian	Lamiaceae	x		x			
<i>Tragopogon pratensis</i>	Wiesen-Bocksbart	Asteraceae	x	x	x	x	x	
<i>Trifolium arvense</i>	Hasen-Klee	Fabaceae	x		x	x	x	
<i>Trifolium dubium</i>	Kleiner Klee	Fabaceae	x		x	x		x
<i>Trifolium medium</i>	Mittlerer Klee	Fabaceae		x	x	x	x	
<i>Trifolium pratense</i>	Wiesen-Klee / Rot-Klee	Fabaceae	x		x	x	x	x
<i>Tripleurospermum perforatum</i>	Geruchlose Strandkamille	Asteraceae	x		x	x		
<i>Tussilago farfara</i>	Huflattich	Asteraceae		x	x	x		
<i>Verbascum densiflorum</i>	Großblütige Königskerze	Scrophulariaceae		x	x	x	x	
<i>Verbascum lychnitis</i>	Mehlige Königskerze	Scrophulariaceae		x	x	x	x	
<i>Verbascum nigrum</i>	Schwarze Königskerze	Scrophulariaceae		x	x	x	x	
<i>Verbascum phlomoides</i>	Windblumen-Königskerze	Scrophulariaceae		x	x	x	x	
<i>Verbascum thapsus</i>	Kleinblütige Königskerze	Scrophulariaceae		x	x	x	x	
<i>Veronica chamaedrys</i>	Gamander-Ehrenpreis	Plantaginaceae	x	x	x	x	x	x
<i>Veronica longifolia</i>	Langblättriger Ehrenpreis	Plantaginaceae		x	x			
<i>Vicia angustifolia</i>	Schmalblättrige Wicke	Fabaceae	x		x	x	x	x
<i>Vicia cracca</i>	Vogel-Wicke	Fabaceae	x	x	x	x	x	x

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Name	Pflanzenfamilie	Wiese	Beet	Gärtnerische Verwendung	Allgemeine Verwendung	"Pflanzen für Berlin"	Imagearten
<i>Vicia lathyroides</i>	Platterbsen-Wicke	Fabaceae	x		x	x	x	
<i>Vicia sepium</i>	Zaun-Wicke	Fabaceae		x	x	x	x	x
<i>Viola odorata</i>	März-Veilchen	Violaceae		x	x			
<i>Viola riviniana</i>	Hain-Veilchen	Violaceae		x	x	x	x	

Abb. 21: Plan zu den auf dem Untersuchungsgebiet befindlichen Habitatstrukturen

